

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Bernhard Eisenhut und Hans-Jürgen Goßner AfD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung  
und Kommunen**

**Entstandene Kosten im Zusammenhang mit der Fastenpredigt von Ministerpräsident Kretschmann am 25. Februar 2024**

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchem Umfang wurden im Zusammenhang mit der Fastenpredigt von Ministerpräsident Kretschmann in Uttenweiler, auch hinsichtlich der Tage vor und nach dem 25. Februar 2024, Polizisten, Pferde, Hubschrauber, Fahrzeuge welcher Art oder sonstige Ressourcen der Polizei eingesetzt?
2. Welche Kosten entstanden hierbei für die jeweiligen Posten?
3. Zu wie vielen Einsatzstunden kam es für die Polizei im Zusammenhang mit der Veranstaltung?
4. Welche sonstigen Kosten entstanden im Zusammenhang mit der Veranstaltung für welche öffentlichen Stellen?
5. Zu welchen Vorfällen kam es im Zusammenhang mit der Veranstaltung?

27.2.2024

Eisenhut, Goßner AfD

Begründung

Im Zusammenhang mit der Fastenpredigt von Ministerpräsident Kretschmann am 25. Februar 2024 in Uttenweiler im Kreis Biberach kam es laut Presse- und Augenzeugenberichten zu einem umfangreichen Polizeiaufgebot. Vorliegend stellen sich Fragen zum konkreten Umfang des Einsatzes und den hierbei entstandenen Kosten.

## Antwort

Mit Schreiben vom 20. März 2024 Nr. IM3-0141.5-467/11 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *In welchem Umfang wurden im Zusammenhang mit der Fastenpredigt von Ministerpräsident Kretschmann in Uttenweiler, auch hinsichtlich der Tage vor und nach dem 25. Februar 2024, Polizisten, Pferde, Hubschrauber, Fahrzeuge welcher Art oder sonstige Ressourcen der Polizei eingesetzt?*
2. *Welche Kosten entstanden hierbei für die jeweiligen Posten?*
3. *Zu wie vielen Einsatzstunden kam es für die Polizei im Zusammenhang mit der Veranstaltung?*

Zu 1. bis 3.:

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des bestehenden Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Anlässlich der Fastenpredigt von Ministerpräsident Kretschmann am 25. Februar 2024 erfolgte die polizeiliche Einsatzplanung sowie Einsatzbewältigung durch das örtlich zuständige Polizeipräsidium Ulm mit eigenen Kräften und unterstellten Kräften des Polizeipräsidiums Aalen sowie des Polizeipräsidiums Einsatz.

Der polizeiliche Kräfteinsatz einschließlich Einsatzplanung, Voraufsicht sowie Gitterabtransport am Folgetag belief sich auf insgesamt 606 Beamtinnen und Beamte sowie zwei Tarifbeschäftigte.

Details zu den Aufwendungen im Bereich Kräfte und Einsatzmittel können der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung entnommen werden:

	<b>Anzahl</b>	<b>Einsatzdauer</b> summarisch (hh:mm)
polizeilicher Kräfteumfang	606	4.491:00

<b>Einsatzmittel:</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Einsatzdauer</b> summarisch (hh:mm)
Polizeihubschrauber	1	9:00
Polizeipferde	8	40:00
Pferdetransportwagen	4	20:00
Gefangenentransportwagen	3	23:30
Dienstfahrzeuge	135	945:00
Unimog	1	7:30
Absperrgitter	400	

Auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Berücksichtigung der Verwaltungskosten insbesondere bei der Festsetzung von Gebühren und sonstigen Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung (VwV-Kostenfestlegung) ergaben sich im Zusammenhang mit dem in Rede stehenden Einsatz polizeiliche Einsatzkosten in Höhe von rund 331 292,00 Euro. Die VwV bestimmt dabei den Pauschalsatz pro Arbeitsstunde von Beamtinnen und Beamten der jeweiligen Laufbahngruppe, sie ist jedoch keine Rechtsgrundlage für einen Kostenersatz.

Die Polizei Baden-Württemberg nimmt grundsätzlich keine ereignisortspezifische Zuordnung und Dokumentation der Sachmittelaufwände vor. Eine Auswertung im Sinne der Fragestellung ist daher nicht möglich.

*4. Welche sonstigen Kosten entstanden im Zusammenhang mit der Veranstaltung für welche öffentlichen Stellen?*

Zu 4.:

Eine zentrale Erfassung sämtlicher Kosten aller öffentlichen Stellen findet grundsätzlich nicht statt. Hilfsweise wurde daher eine Anfrage beim einsatzführenden Polizeipräsidium Ulm gestellt. Demnach erfolgte eine verkehrsrechtliche Anordnung sowie eine Allgemeinverfügung des Landratsamtes Biberach zwar gebührenfrei, gleichwohl entstand für die Straßenverkehrsbehörde und die Versammlungsbehörde ein Arbeitsaufwand von 24 Stunden. Die konkreten Kosten der 24 geleisteten Arbeitsstunden können durch das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen nicht beziffert werden.

Die Gemeinde Uttenweiler, als Adressat der verkehrsrechtlichen Anordnung, setzte die damit verbundenen Beschilderungsmaßnahmen um. Es wurde ein Kostenaufwand von zirka 1 500,00 Euro mitgeteilt.

Erkenntnisse zu weiteren Kosten im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

*5. Zu welchen Vorfällen kam es im Zusammenhang mit der Veranstaltung?*

Zu 5.:

Nach Auskunft des Polizeipräsidiums Ulm sind keine Vorfälle bekannt.

Strobl

Minister des Inneren, für Digitalisierung  
und Kommunen